

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Tschui AG Zuchwil

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkverträge oder Aufträge.
2. Es gelten die Bestimmungen der SIA Norm 118 und die SIA Norm 118/380, soweit diese nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.
3. Das schriftliche Angebot hat eine Gültigkeit von 2 Monaten ab Ausgabedatum, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
4. Liefertermine sind Richtwerte, ausser sie wurden ausdrücklich schriftlich als „fix“ vereinbart. Bei Apparaten gelten die Lieferfristen der Hersteller. Verzögerungen durch höhere Gewalt oder Lieferanten gelten nicht als Vertragsverletzung.
5. Für bauseits geliefertes Material übernimmt die Tschui AG Zuchwil keine Haftung, ausser es wurde im Vertrag etwas anderes vereinbart.
6. Waren, Werke und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Tschui AG Zuchwil.
7. Ereignisse wie Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, Energie- oder Rohstoffmangel sowie vergleichbare Umstände, die weder vom Kunden noch von der Tschui AG zu vertreten sind, berechtigen die Tschui AG, die Leistungserbringung aufzuschieben. In diesen Fällen bestehen weder Rücktritts- noch Schadenersatzansprüche des Kunden. Dies gilt auch für Verzögerungen von Lieferanten oder Herstellern.
8. Offerten und dazugehörige Unterlagen bleiben Eigentum der Tschui AG Zuchwil. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen sie weder vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Unterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben. Der Unternehmer behält sich vor, für aufwändige Abklärungen und Planungen welche zur Offertstellung notwendig sind und es zu keiner Auftragerteilung kommt, Rechnung zu stellen.
9. Individuell gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation, welche an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate/ Materialien gebunden.
10. Mündlich vereinbarte Pauschalpreise oder Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
11. Wird ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.
12. Die Zahlungsbedingungen werden auf der Rechnung festgelegt. Ungerechtfertigte Abzüge und Abzüge ausserhalb der in der Zahlungsbedingung vorgegebenen Frist, werden nachverrechnet.
13. Die Tschui AG Zuchwil leistet Garantie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei unsachgemäßem Umgang, Nutzung der Installation /Materialien besteht keine Garantiepflicht.
14. Rücksendungen, welche nicht auf eine Falschlieferung der Tschui AG Zuchwil zurückzuführen sind, bedürfen der vorgängigen Absprache. Für Aufwände und Warenkontrolle wird die Tschui AG Zuchwil dem Besteller eine Rücknahmehentschädigung von 30% des Warenwertes, mindestens Fr. 100 verrechnen.
15. Bei Spitzarbeiten, Baukonstruktionen, die zu unvorhersehbaren Ausbrüchen führen können, wird jede Haftung ausgeschlossen.
16. Für Einsätze ausserhalb der Bürozeiten verrechnen wir eine Pauschale von Fr. 75, an Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen Fr. 100, um die Zusatzkosten für Bereitschaft und Einsatz fair abzudecken.
17. Der Vertragspartner anerkennt suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 SIA Norm 118 und verzichtet auf die Forderung eines Garantievertrages im Sinne von Art. 111 OR.
18. Nach Abnahme des Werkes, dem Ablauf der Prüfungsfrist, der Übergabe der Schlussrechnung, des Garantiescheines gemäss Art. 152 SIA 118, sind alle Rückbehaltmöglichkeiten nach 82 OR ausgeschlossen.
19. Bei Zahlungsverzug können Mahn- und Inkassokosten gemäss den Ansätzen des beauftragten Inkassodienstleisters, der Intrum AG, anfallen. Diese können Sie unter folgender Adresse einsehen: [www.fairpay.ch](http://www.fairpay.ch)
20. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese vorgängig schriftlich festgehalten werden.
21. Mit der Auftragerteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.
22. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Unternehmens.

Danke, dass Sie uns als Ihr Fachgeschäft berücksichtigen.

Zuchwil, im Oktober 2025